

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für den Bereich
der Stirper Straße zwischen Soesttorbrücke und dem Lindenweg

Bereits im Zusammenhang mit dem Neubau der Soesttorbrücke wurde die Frage der Beseitigung der Plankreuzung Stirper Straße untersucht. Mit Rücksicht auf den natürlichen Geländeverlauf, die Baukosten und die städtebauliche Einfügung wurde bereits 1960 eine Unterführung vorgeschlagen.

In der Verkehrsplanung Prof. Kortess wurde diese Unterführung übernommen. Sie bildet einen Bestandteil des innerstädtischen Tangentenringes. Nachdem vor einigen Jahren die Brücke am Körnerplatz gebaut worden ist, erhält der Straßenzug Stirper Straße - Soesttor - Friedrichstraße - Bastionstraße eine erhöhte Verkehrsbedeutung.

Die Stadt Lippstadt ist der Auffassung, daß durch die Beseitigung der Plankreuzung Stirper Straße eine Entlastung des Südertores und damit des Stadtkerns eintritt. Sie verhandelt daher bereits seit 1964 mit der Deutschen Bundesbahn, um diese Baumaßnahme planerisch und kostenmäßig vorzubereiten. Im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbahn wurde eine Vorplanung der Bahnkreuzung Stirper Straße aufgestellt. Diese Vorplanung fand die Zustimmung der städtischen Fachausschüsse. Im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbahn wurde inzwischen ein Ing.-Büro beauftragt, die ausführungsfähigen Baupläne anzufertigen.

Im Rahmen der Beseitigung der Plankreuzung Stirper Straße wird jedoch auch die Stirper Straße in ihrem Abschnitt zwischen Hellinghäuser Weg und Weingartenstraße eine erhöhte Verkehrsbedeutung erhalten. Sie muß daher dringend endgültig ausgebaut werden, wobei ein Straßenprofil zugrundezulegen ist, der den Ausbauvorschlägen Prof. Kortess entspricht.

Das Stadtplanungsamt hat im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsplanung auch die anliegenden Baugebiete überprüft und insoweit abgeändert, daß sie den Begriffsbestimmungen der Bau-nutzungsverordnung entsprechen. Die öffentlichen Flächen (Grundflächen für den Gemeinbedarf und Grünflächen) wurden in dem erforderlichen Umfange gesichert.

Die Entwässerungsanlagen sind in dem obengenannten Bereich vorhanden. Die Abwässer werden der städt. Kläranlage am Hellinghäuser Weg zugeführt.

Die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen, die der Gemeinde entstehen, sind aus der beigefügten Anlage zur Begründung zu ersehen.

Lippstadt, den 17. III. 67..

Stadtbauamt
Stadtplanungsamt


Städt. Oberbaurat

4